

Antrag

der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

„Solidarpakt Plus“ für den organisierten Sport

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die aktuelle finanzielle Situation der Sportvereine einschätzt;
2. über welche Rückmeldungen sie bezüglich der Mitgliederzahlen der Sportvereine verfügt;
3. über den aktuellen Stand der Planung bezüglich der Weiterführung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Grundschulen;
4. bis zu welchem Zeitpunkt sie plant, über weitere Hilfen für den Sport zu entscheiden;
5. welche Unterstützung sie Sportvereinen zukommen lässt, um in den kommenden Ferien Angebote für Kinder sicherzustellen;
6. über den aktuellen Stand des Austauschs zwecks eines Strukturhilfeprogramms für den organisierten Sport mit den Sportbünden;
7. was sie von einem Strukturhilfeprogramm, beispielsweise einem „Solidarpakt Plus“ für den organisierten Sport, hält;
8. über ihre Einschätzung der Dringlichkeit eines „Solidarpakts Plus“ für den organisierten Sport;
9. aus welchem Anlass sie den Vorschlag der Opposition nach einem solchen „Solidarpakt Plus“ für den Sport bisher ablehnte;

10. wie es zu einer Diskrepanz von sechs Millionen Euro bezüglich der Unterstützungszahlungen für die Sportvereine zwischen der Ansicht der Kultusministerin und der Finanzministerin kommt;
 11. warum bei Abstimmungen zwischen den Ministerien diese ihre Ansichten über die Presse statt regierungsintern kommunizieren;
 12. was die wiederholten Differenzen zwischen den Ministerien über den Zustand der Regierungskoalition aussagen;
- II. die ursprünglich geplante Summe von zehn Millionen Euro für die Sportvereine zur Verfügung zu stellen und unabhängig davon auch die Jugendherbergen wie geplant zu unterstützen.

10. 06. 2020

Hoher, Dr. Timm Kern, Brauer, Weinmann, Keck,
Dr. Schweickert, Dr. Goll, Fischer, Karrais, Haußmann FDP/DVP

Begründung

Aktuellen Medienberichten (Schwäbische Zeitung vom 9. Juni 2020) zufolge ist die bisherige Zusage der Kultusministerin zu Unterstützungszahlungen für die Sportvereine in Höhe von zehn Millionen Euro durch Diskrepanzen zwischen dem Finanzministerium und dem Kultusministerium gefährdet. Die grüne Finanzministerin strebt an, von den zehn Millionen Euro sechs für die Unterstützung der Jugendherbergen abzuziehen. Dieser Antrag soll die ursprünglich geplante Summe des Notfallfonds für den Sport in Höhe von zehn Millionen Euro unabhängig von der geplanten Unterstützung für die Jugendherbergen sicherstellen. Nachdem der Änderungsantrag der FDP/DVP-Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion des Landtags von Baden-Württemberg zu Hilfen für den Sport in der Sitzung des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport abgelehnt wurde, soll dieser Antrag außerdem klären, was die Landesregierung weiter plant, um dem organisierten Sport zu helfen. Mit dem Änderungsantrag der Opposition sollte ein „Solidarpakt Plus“ für den organisierten Sport vereinbart werden, der über die im „Solidarpakt Sport“ hinausgehenden Mittel Hilfen für in der Corona-Pandemie in Not geratene Vereine vorsieht.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 Nr. 22-6890.0/493/2 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,
I. zu berichten,*

1. wie sie die aktuelle finanzielle Situation der Sportvereine einschätzt;

Eine verlässliche Aussage zur finanziellen Situation der Sportvereine ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie werden voraussichtlich erst im Verlauf des zweiten Halbjahres 2020 bzw. im Folgejahr erkennbar sein, da sich Folgen solcher Art in der Regel nachlaufend auswirken. Die regionalen Sportbünde als Dachorganisation der Sportvereine erhalten dazu bisher sehr uneinheitliche Rückmeldungen.

2. über welche Rückmeldungen sie bezüglich der Mitgliederzahlen der Sportvereine verfügt;

Die Mitgliederbestandsmeldung der Sportvereine wird über die Sportbünde einmalig zum 1. Januar eines Kalenderjahres abgefragt. Insofern bilden die jetzt vorliegenden Zahlen das komplette Jahr 2019 ab. Für 2020 liegen diese noch nicht vor. Mit Stand 2019 gibt es in Baden-Württemberg 11.325 Vereine mit insgesamt rund 3,8 Mio. Mitgliedern.

Aktuelle Rückmeldungen bei den regionalen Sportbünden lassen den vorläufigen Schluss zu, dass Mitglieder den Sportvereinen während der Corona-Pandemie zum Großteil treu geblieben sind. Aufgrund der üblichen Jahresfluktuation von Mitgliedern sowie der vermutlich durch die Pandemie geringeren Zahl an Neueintritten, ist womöglich ein negativer Saldo zu verzeichnen.

3. über den aktuellen Stand der Planung bezüglich der Weiterführung von Kooperationen zwischen Sportvereinen und Grundschulen;

Das Antragsverfahren im Kooperationsprogramm Schule und Verein lief ab dem 15. März bis zum 15. Mai 2020 über die drei regionalen Sportbünde in Baden-Württemberg. Über die Umsetzung der beantragten und genehmigten Maßnahmen im Schuljahr 2020/2021 kann derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

4. bis zu welchem Zeitpunkt sie plant, über weitere Hilfen für den Sport zu entscheiden;

Der Ministerrat hat am 16. Juni 2020 beschlossen, für ein Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände 10 Mio. Euro zur Verfügung zu stellen. Weitere 1,635 Mio. Euro konnten im Sporthaushalt für diesen Zweck eingespart werden. Damit umfasst das Programmvolumen 11,635 Mio. Euro. Die Mittel werden Sportverbänden und Sportvereinen zur Überwindung eines existenzgefährdenden Liquiditätssengpasses, der durch die Corona-Pandemie entstanden ist, gewährt.

Zur weiteren Liquiditätssicherung von Sportvereinen werden die Übungsleiterzuschüsse für die Monate März bis Ende Juni an die Sportvereine auf der Basis der Vorjahreszahlen unabhängig von den tatsächlich durchgeführten Übungs- und Trainingsstunden ausgezahlt. Bei Bedarf ist eine entsprechende Verfahrensweise für das zweite Halbjahr vorgesehen.

5. welche Unterstützung sie Sportvereinen zukommen lässt, um in den kommenden Ferien Angebote für Kinder sicherzustellen;

Der Landessportverband hat in Abstimmung mit dem Kultusministerium mit Schreiben vom 9. Juni 2020 die kommunalen Landesverbände angeschrieben und um eine Öffnung kommunaler Sportstätten in den Sommerferien gebeten. Damit soll vor allem Kindern, Jugendlichen und Senioren in Zusammenarbeit mit den Vereinen ein sportliches Betreuungsangebot ermöglicht werden.

6. über den aktuellen Stand des Austauschs zwecks eines Strukturhilfeprogramms für den organisierten Sport mit den Sportbünden;

7. über ihre Einschätzung der Dringlichkeit eines „Solidarpakts Plus“ für den organisierten Sport;

8. was sie von einem Strukturhilfeprogramm, beispielsweise einem „Solidarpakt Plus“ für den organisierten Sport, hält;

9. aus welchem Anlass sie den Vorschlag der Opposition nach einem solchen „Solidarpakt Plus“ für den Sport bisher ablehnte;

Der zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Landessportverband Baden-Württemberg geschlossenen Solidarpakt Sport III läuft noch bis zum Ende des Jahres 2021. Strukturelle Fördermaßnahmen für den Sport sind Gegenstand

der Gespräche über einen Solidarpakt Sport IV, welchen grundsätzlich nicht vorgegriffen werden sollte. Über die hierfür bereitzustellenden Mittel entscheidet der Haushaltsgesetzgeber.

10. wie es zu einer Diskrepanz von sechs Millionen Euro bezüglich der Unterstützungszahlungen für die Sportvereine zwischen der Ansicht der Kultusministerin und der Finanzministerin kommt;

11. warum bei Abstimmungen zwischen den Ministerien diese ihre Ansichten über die Presse statt regierungintern kommunizieren;

12. was die wiederholten Differenzen zwischen den Ministerien über den Zustand der Regierungskoalition aussagen;

Bezüglich der Unterstützungsleistungen für die Sportvereine gab es keine Diskrepanz zwischen den Ressorts. Lediglich das konkrete Verfahren wurde zwischen Finanz- und Kultusministerium auf Fachebene erörtert. Die Haushaltskommission der Koalition hat sich am 9. Juni 2020 mit dem weiteren Vorgehen zum Soforthilfeprogramm für Sportvereine und Sportverbände befasst und einvernehmliche Beschlüsse gefasst. Am 16. Juni 2020 wurde das Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände mit einem Fördervolumen von 11,635 Mio. Euro vom Kabinett verabschiedet.

Für eine mögliche Unterstützung von Jugendherbergvereinen ist eine ergänzende Förderung beantragt, die mit den vom Bund angekündigten Hilfen für Jugendherbergen zu verzahnen ist. Auch hierüber bestand Einvernehmen. Die Haushaltskommission der Koalition hat der ergänzenden Förderung in Höhe von 6,0 Mio. Euro am 29. Juni 2020 mit einvernehmlichem Beschluss zugestimmt. In einem nächsten Schritt bedarf es zur Umsetzung der Förderung von Jugendherbergen noch einer positiven Beschlussfassung durch das Kabinett. Das Kultusministerium erstellt hierfür in Abstimmung mit dem Finanzministerium eine Kabinettsvorlage.

II. die ursprünglich geplante Summe von zehn Millionen Euro für die Sportvereine zur Verfügung zu stellen und unabhängig davon auch die Jugendherbergen wie geplant zu unterstützen.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Frage I Nr. 10 bis 12.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport